

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am **7. Juni 2006** im Mehrzwecksaal der Volksschule Lannach.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.5.2006 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister: Josef Niggas

1. Vizebürgermeister: Robert Sauer

2. Vizebürgermeister: Ronald Statthaler

Gemeindekassier (Finanzreferent): Raimund Krenn

weiteres Vorstandsmitglied:

GR Erich Lang

GR DI Vinzenz Saurugger

GR Ing. Gerhard Flecker

GR Michaela Reinisch

GR Manfred Jaritz

GR Franz Rauscher

GR Christine Hubmann

GR Adelheid Schmölzer

GR Ernst Weiß

GR Bernd Hoffmann

GR DI (FH) Franz Stary

GR José Baier

GR Anton Steiner

GR Peter Pommer

GR Ing. Franz Doppelreiter

GR DI Werner Sprung (ab 19:30 Uhr)

### **Außerdem waren anwesend:**

DI Roland Lesky

DI Max Pumpernig (zu Punkt 7 und 8)

Johann Steinscherer (zu Punkt 11)

Martina Leber

Dr. Peter Buchbauer (zu Punkt 16)

Dr. Peter Pilz (zu Punkt 16)

### **Entschuldigt waren:**

### **Nicht entschuldigt waren:**

Matthias Pinter

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Josef Niggas

## Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3.	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4.	Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2006
5.	Bericht des Bürgermeisters
6.	Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner
7.	Bebauungsplan Kaiserberg-West a) Einwendungsbehandlung b) Endbeschlussfassung c) Aufhebung Aufschließungsgebiet
8.	Änderung Örtliches Entwicklungskonzept; Verfahrensfall 4.02 (KG Erweiterung an der LB 76) a) Einwendungsbehandlung b) Endbeschlussfassung
9.	Flächenwidmungsplan Änderung; Verfahrensfall 4.07 (KG Erweiterung an der LB 76) a) Einwendungsbehandlung b) Endbeschlussfassung
10.	Schwimmbadbefüllung – Kanalbenützungsg Gebühr; Befreiung
11.	Feldspritze – Ausscheiden aus öffentl. Gut
12.	Ansuchen um Rückführung des Grundstückes 1106/23 (Schlossstrasse) ins öffentl. Gut)
13.	Vertrag Land Steiermark – Marktgemeinde Lannach; Bepflanzungsmaßnahmen L 340
14.	Gemeindewohnung Rüsthaus Blumegg-Vergabe
15.	Gehsteigerrichtung Lannachbergstraße
16.	Ankauf Liegenschaft Grundstücke Nr.: .33/5, 707/2, 710/1, .33/1, .33/4, .110, KG Lannach
17.	Genehmigung nicht öffentliches Protokoll vom 15.5.2006; Tagesordnungspunkte 18 bis 23 (nicht öffentlich)

**Pkt. 1) Eröffnung der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, DI Roland Lesky und Frau Martina Leber aus der Verwaltung, sowie die erschienenen Zuhörer.

**Pkt. 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:**

An Hand der Einladungskurrende stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.

**Pkt. 3) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Niggas stellt fest, dass 19 Gemeinderäte anwesend sind. GR Pinter und GR DI Sprung sind nicht anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.


**Pkt. 4) Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2006:**


GR DI Saurugger bemerkt, dass im Protokoll seine gestellten Anträge zu den Anfragen nicht wortgemäß enthalten sind und stellt den Antrag, diese wortgemäß festzuhalten.

GR Steiner möchte auf Seite 8, zu Pkt. 9 ergänzt haben, dass sich die Hallenmodalitäten auf ein Kalenderjahr beziehen.

GR Ing. Doppelreiter will in diesem Zuge „Modalitäten“ auf „Modalität“ abgeändert haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 15.05.2006 mit der Ergänzung von GR Steiner zu genehmigen.

 **Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion sowie GR Steiner dafür, die GR Pommer, Rauscher und 3 GR der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. GR DI Saurugger und GR Ing. Doppelreiter stimmen dagegen, da die gewünschten Änderungen nicht einfließen und das Protokoll nicht dem Sitzungsverlauf entspricht. Somit gilt dieses Protokoll mit der Abänderung von GR Steiner als genehmigt.**

 **Abstimmung über den Antrag von GR DI Saurugger: 10 GR der ÖVP Fraktion stimmen dagegen. GR Baier enthält sich der Stimme. 4 GR der SPÖ Fraktion sowie 3 GR der OBL Fraktion und GR Steiner stimmen dafür. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.**

**Pkt. 5) Bericht des Bürgermeisters:**

- Bgm. Niggas verliest bezug nehmend auf die Anfrage von GR Steiner, eine Stellungnahme von Dr. Karl Sala betreffend der Apotheke in Lannach.
- Nachfolgend sagt der Bürgermeister, dass im heurigen Jahr mehr Augenmerk auf die Ortsbildgestaltung gelegt wird und möchte sich gleichzeitig bei Frau Kindermann für ihre Mühewaltung bedanken.
- Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass vom Siedlungssprecher der „Niggas-Siedlung“, [Herrn Dietmar Ogris](#), ein Dankschreiben eingelangt ist.
- Im letzten Berichtspunkt verliest Bgm. Josef Niggas die Stellungnahme der FA 18A bezug nehmend auf das Verkehrsprojekt Kreuzung LB 76 – St. Josefer Straße.

**Pkt. 6) Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner:**

© GR Steiner fragt den Bürgermeister, wie der Stand der Dinge in punkto Seniorenpark ist.  
 © Weiters möchte GR Steiner wissen, in welcher Form überprüft wird, welche Vereine Veranstaltungen durchführen und wer danach die Rechnung erhält.

Der Bürgermeister beantwortet die erste Anfrage, dass der Seniorenpark noch nicht fertig gestellt ist und in der Woche zuvor eine Begehung durch die BH erfolgte. Das Ergebnis dieser Begehung in Anwesenheit des Bürgermeisters und des Bauamtsleiters war, dass noch zwei Sitzbänke aufzustellen sind, im oberen Bereich eine Absturzvorrichtung angebracht werden muß. Für die Bepflanzung wird man mit der Firma Micko Kontakt aufnehmen.

Die zweite Anfrage beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass derjenige als Veranstalter gilt, der die Veranstaltung anmeldet.

DI Max Pumpernig befindet sich ab 19:30 Uhr im Sitzungssaal.

© GR DI Saurugger erklärt, dass er die Information an die BH über den Seniorenpark weitergeleitet hat und möchte vom Obmann des Bauausschusses wissen, ob er von seiner Seite aus, nochmals die Funktionsfähigkeit des Seniorenparks im Ausschuss behandeln wird.

GR DI Sprung befindet sich ab 19:30 Uhr im Raum und entschuldigt sich für die Verspätung.

© GR Rauscher fragt an, wann die im Vorjahr beschlossene Präsentation von Herrn Gepp erfolgen wird, und ob der Schriftverkehr mit dem Obmann des Jugendzentrums allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird bzw. welchen Grund es dafür gab.

GR Ing. Flecker beantwortet die erste Anfrage, dass diese Präsentation von Herrn Gepp erst kürzlich fertig gestellt wurde und die Veranstaltung für Ende September 2006 geplant ist.

Die zweite Anfrage beantwortet der Bürgermeister, dass das Schreiben an den Obmann des Jugendzentrums als hausintern zu betrachten ist.

© GR Jaritz fragt an, wie hoch der m<sup>2</sup> Preis beim Grundstück auf dem nun das Seniorenwohnheim steht, war, und warum damals nicht das „Hackl-Grundstück“ mitgekauft wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Kosten pro m<sup>2</sup> 690 Schilling betragen und der damalige Besitzer, Herr Hackl kein Interesse an der Veräußerung des angrenzenden Grundstückes hatte.

© GR DI Saurugger stellt fest, dass einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten ist. Der Bürgermeister sagt, dass dies im heurigen Jahr noch stattfinden wird.

© 2. Vizebgm. Statthaler möchte wissen, in welcher Form sich der Gemeinderat mit dem Thema Jugendzentrum beschäftigen wird und ob im nächsten Jahr mit Änderungen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass der Gemeinderat dieses Thema diskutieren wird.


© GR Rauscher zitiert einen Satz aus dem Schreiben des Bürgermeisters an den Obmann des Jugendzentrums und ist der Meinung, dass man nicht verlangen kann, dass eine Liste der Jugendlichen, die das Jugendzentrum besuchen, vorgelegt werden muß.

Bgm. Niggas erklärt, dass von jedem Verein, der öffentliche Mittel bekommt, gewisse Informationen und Daten gefordert werden können.

Bgm. Niggas stellt den 1. Dringlichkeitsantrag: „**Pachtvertrag-Hallengastronom (nicht öffentlich)**“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

 **Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Somit ist dieser Punkt auf der Tagesordnung aufgenommen.**

Bgm. Niggas stellt den 2. Dringlichkeitsantrag: „**Berufung Vorschreibung Kanalisationsbeitrag (nicht öffentlich)**“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

 **Abstimmung: Bei der Abstimmung stimmt 11 GR der ÖVP Fraktion, GR Rauscher, GR Steiner und 5 GR der SPÖ Fraktion dafür. GR DI Saurugger stimmt dagegen, GR Pommer enthält sich der Stimme. Somit ist dieser Punkt auf der Tagesordnung aufgenommen.**

GR Steiner stellt den 3. Dringlichkeitsantrag: „**Kassaprüfung vom 31.5.2006**“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

 **Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit ist dieser Punkt auf der Tagesordnung aufgenommen.**

### **Pkt. 7) Bebauungsplan Kaiserberg-West:**

- a) Einwendungsbehandlung
- b) Endbeschlussfassung
- c) **Aufhebung Aufschließungsgebiet**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Niggas DI Max Pumpernig und übergibt anschließend das Wort an ihn.

DI Pumpernig führt mit der Behandlung der vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Kaiserberg-West“, der in der Zeit von 03.02.2006 bis 20.03.2006 aufgelegt war, sowie die mündliche Anhörung am 15.05.2006, fort.

### **A Einwendungsbehandlung (TOP 7a):**

- (1) **Amt der Stmk. Landesregierung, FA 18A – Gesamtverkehr und Projektierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, GZ: FA 18A 48.8-49/06-2, Bearb.: Andrea Lappitsch:**

Die Einwendungsstellerin gibt bekannt, dass zum gegenständlichen Akt seitens der Abteilung 18, Verkehr eine Nullmeldung abgegeben wird.


 **Abstimmung: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lannach nimmt die gegenständliche Leermeldung einstimmig zur Kenntnis.**

Die Beschlussfassung obiger Einwendung erfolgt auf Antrag von Bgm. Josef Niggas.

- (2) **Johann und Katharina Schlegl, Himmelreichweg 33, 8144 Tobelbad, vertreten durch Rechtsanwälte Purkarthofer und Niernberger OEG, Radetzkystraße 6/II, 8010 Graz:**

Die Einwendungssteller teilen mit, dass sie grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaften EZ 804 und EZ 12, beide KG 61220 Lannach sind. Die o. genannten Liegenschaft bzw. Grundstücke befinden sich im nördlichen Anschluss an das vom Bebauungsplan umfasste Gebiet. Auf diesen Grundstücken befinden sich jene Brunnenanlagen, welche im Wortlaut zum Bebauungsplan unter

§ 4 (4) angeführt sind. Die Einwendungssteller beantragen den § 4 (4) des Wortlautes zum Bebauung dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, indem dem Konsenswerber auferlegt wird, ein hydrogeologisches Gutachten beizuschaffen. Das hydrogeologische Gutachten soll sicherstellen, dass die Qualität und Menge der bestehenden Trinkwasserversorgungseinrichtungen im ausreichenden Maße Berücksichtigung findet.


 **Abstimmung: Der Gemeinderat kommt nach reiflicher Prüfung und Abwägung der Interessen der Einwendungssteller mit den siedlungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde einstimmig zu dem Ergebnis, dass der Einwendung statt gegeben wird. Die Bestimmungen der Verordnung, insbesondere der §4 (4) des Wortlautes zum Bebauungsplan wird im Sinne der geforderten Einwendung abgeändert und ist das zu erstellende hydrogeologische Gutachten sowie die darin angeführten Bestimmungen als zwingend für die nachfolgenden Individualverfahren anzusehen.**

*Die erforderlichen Anhörungen der betroffenen Grundstückseigentümer fanden am 10.05.2006 (FA 13B) und 15.05.2006 statt (seitens der FA 13B gilt Zustimmung, zur Anhörung der Gemeinde am 15.05.2006 liegt ein Besprechungsprotokoll vor). Das hydrogeologische Gutachten für die Brunnenanlage Schlegl, verfasst von ingenos Ziviltechniker-GmbH, 8200 Gleisdorf, Businesspark 2, und Prof. Dr. Hilmar Zetinigg, 8010 Graz, Wartingergasse 7, vom 19.05.2006 ergab, dass aus hydrogeologischer Sicht nicht zu erwarten ist, dass eine Beeinträchtigung des Brunnens eintreten wird, wenn die Baumaßnahmen in der vorgesehenen Art und Weise gem. Bebauungsplan mit Sorgfalt durchgeführt werden.*

Die Beschlussfassung obiger Einwendung erfolgt auf Antrag von Bürgermeister Josef Niggas.

### **(3) Nachträgliche Berücksichtigung einer Wegverbindung:**


Es besteht das öffentliche Interesse, zwischen der festgelegten fußläufigen Verbindung (Gehweg) nordöstlich des Grdst. Nr. 700/6, KG Lannach und der geplanten Verkehrsfläche (Grdst. Nr. 692/1, KG Lannach) eine weitere fußläufige Verbindung (Gehweg) in einer Breite von 1,5 m, angepasst an die topografischen Gegebenheiten (Hanglage), im Bedarfsfall zu errichten. Eine diesbezügliche Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer liegt vor.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung bezüglich der zusätzlichen Wegverbindung einstimmig zu und ergänzt diesbezüglich den Wortlaut unter § 4 (6) des Bebauungsplanes.**

Die Beschlussfassung obiger Einwendung erfolgt auf Antrag von Bürgermeister Josef Niggas.

### **(4) Nachträgliche Berücksichtigung der höchstzulässigen Geschoßanzahl:**

Vorgesehen ist eine auf die örtlichen Gegebenheiten (Hanglage) abgestimmte Bebauung zu ermöglichen und es erfolgt diesbezüglich eine Änderung des Verordnungswortlautes unter § 6 (2).

 **Abstimmung:** Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung hinsichtlich max. höchstzulässiger Geschoßanzahl einstimmig zu und ergänzt diesbezüglich den Wortlaut mit der Bestimmung des § 4 (6).

Die Beschlussfassung obiger Einwendung erfolgt auf Antrag von Bürgermeister Josef Niggas.

## **B Endbeschlussfassung (TOP 7b):**

Bgm. Niggas stellt den Antrag, nach Berücksichtigung der unter TOP 7a beschlossenen Einwendungen und Ergänzungen den Endbeschluss des Bebauungsplanes „Kaiserberg-West“, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 07.06.2006, GZ: 227BN05 zu beschließen.

 **Abstimmung:** Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Somit gilt der Antrag als angenommen.

## **C Aufhebung Aufschließungsgebiet (TOP 7c):**

DI Max Pumpernig verliest nachfolgend angeführten Antrag.

### **Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grdst. Nr. 699, 700/4, 705/1 und 705/2, alle KG Lannach, gemäß § 23 (3) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F.:**

#### Antrag an den Gemeinderat:

Das im Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 i.d.g.F. der Marktgemeinde Lannach festgelegte Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (L(WA), Aufschließungsgebiet lfd. Nr. 6, KG Lannach, gem. Baulandzonierung, § 3 (2) des geltenden Wortlautes zum Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 i.d.g.F der Marktgemeinde Lannach) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 (Grdst. Nr. 699, 700/4, 705/1 und 705/2, alle KG Lannach) soll aufgrund der vorliegenden, als erfüllt anzusehenden Aufschließungserfordernisse zum vollwertigen Bauland erklärt werden.

Laut geltendem Wortlaut zum Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 sind nachfolgende Aufschließungserfordernisse festgelegt:<sup>1</sup>


- Rechtlich gesicherte und ausreichend dimensionierte äußere Anbindung an das öffentliche Straßengut, innere Erschließung, Gestaltungs- und Baukonzept, Baumassenverteilung in Hanglage (äußeres Ortsbild)
- Parzellierung

<sup>1</sup> § 3 (2) des Wortlautes zum Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 der Marktgemeinde Lannach, Baulandzonierungsplan, lfd. Nr. 6, KG Lannach (S. 5 des Wortlautes).

- Berücksichtigung der das Planungsgebiet im Südosten berührenden 20 kV-Leitung der STEG
- Berücksichtigung des im Südosten angrenzenden Waldbestandes
- Erstellung eines Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse

Die Aufschließungserfordernisse sind aufgrund des zuvor endbeschlossenen Bebauungsplanes „Kaiserberg-West“ als erfüllt anzusehen und erfolgt deshalb die Erklärung zum vollwertigen Bauland WA, 0,2-0,4.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, der Aufhebung des Aufschließungsgebietes, wie zuvor von DI Pumpernig näher erläutert, zuzustimmen.

 ***Abstimmung: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion, 5 GR der SPÖ Fraktion und 2 GR der OBL Fraktion dafür, GR Steiner stimmt dagegen und GR Rauscher enthält sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als angenommen.***

**Pkt. 8) Änderung Örtliches Entwicklungskonzept; Verfahrensfall 4.02 (KG Erweiterung an der LB 76):**

- a) Einwendungsbehandlung
- b) Endbeschlussfassung

DI Pumpernig informiert, dass nach der zweimonatigen Auflage folgende Einwendungen vorliegen:

**A Einwendungsbehandlung (TOP 8a):**

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, FA13B (Bau- und Raumordnung, Energieberatung) vom 24.03.2006, GZ: FA 13B 52.03-18/47-06:**

2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Siedlungsleitbildes Nr. 4.00:


Die Einwendungsstellerin weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Lannach, in Entsprechung der Ziele und Maßnahmen des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes, im Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 zwischen dem Ortszentrum und der Tennishalle eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,8 ha als L(KG) mit einer Bebauungsdichte von 0,3-1,5 ausgewiesen hat. Darüber hinaus sind im derzeit geltenden Siedlungsleitbild Baulanderweiterungsbereiche für Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet im nördlichen Bereich des Ortszentrums vorgesehen. Warum die gegenständliche Erweiterung des Funktionsbereiches „Gemeindezentrum mit zentralen Funktionen“ im Rahmen der gegenständlichen 2. Änderung des Siedlungsleitbildes vor Ausnutzung der bereits geplanten Entwicklungspotenziale erfolgt, wird in den Erläuterungen zur gegenständlichen Änderung nicht dargelegt.

Die Einwendungsstellerin sieht die Ausweitung des Gemeindezentrums nordwestlich der Landesstraße LB 76 vor allem deshalb problematisch, da es an einer fußläufigen Anbindung dieses neu festgelegten Zentrumsbereiches an das Ortszentrum fehlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Tatsachen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich der fehlenden fußläufigen Anbindung der verfahrensgegenständlichen Flächen wird festgehalten, dass eine kreuzungsfreie Anbindung für Fußgänger und Radfahrer mittels einer bestehenden Unterführung bereits derzeit vorhanden ist. Dies wird im Erläuterungsbericht zur gegenständlichen Änderung an entsprechender Stelle näher dokumentiert.

Bezüglich des o. g. Aufschließungsgebietes für Kerngebiet (L(KG)) mit einer Bebauungsdichte von 0,3-1,5 zwischen dem Ortszentrum und der Tennishalle in einem Ausmaß von ca. 1,8 ha wird darauf hingewiesen, dass diese Flächen vorzugsweise für öffentliche Einrichtungen reserviert sind und damit Störwirkungen gegen die dahinter befindlichen Wohngebiete vermieden werden sollen. Die Bauländerweiterungsbereiche für Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet im nördlichen Bereich des Ortszentrums sind bereits überwiegend konsumiert (zB Steinhalle) bzw. dienen dem Eigenbedarf des bestehenden Betriebes (Bereich östlich des Lagerhauses). Der Erläuterungsbericht zur gegenständlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Siedlungsleitbildes Nr. 4.00 i.d.g.F. wird diesbezüglich ergänzt.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die Einwendung einstimmig zur Kenntnis und verweist auf die durchgeführten Ergänzungen im Erläuterungsbericht.**

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) vom 18.05.2006, GZ: A16 42.403-18/06-3:**

Die Abteilung 16 teilt mit, dass gegen die 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 i.d.g.F. und der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.07 **grundsätzlich kein Einwand besteht**. Sie merkt jedoch an, dass die Erweiterung des Zentrumsbereiches in nördliche Richtung entlang der Landesstraße aus raumplanungsfachlicher Sicht aus mehreren Gründen problematisch ist. Einerseits bringe die Festlegung aufgrund verstärkt auftretender Immissionen (Luft, Lärm) durch die Landesstraße LB 76 einen gewissen Nutzungskonflikt mit der vorgesehenen Nutzung als Kerngebiet, in dem auch Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden können, mit sich. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass eine Anbindung des nordwestlich der Landesstraße gelegenen Bereiches (Zufahrt, Fußgänger und Radfahrer) hin zum bestehenden Zentrum nicht ausreichend gegeben sei. Weiters wird auf die direkte Nachbarschaft zum angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet ohne Festlegung eines Pufferbereiches hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Tatsachen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich der o. g. Immissionen (Luft, Lärm) aufgrund der Nahelage zur Landesstraße LB 76 wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Erweiterung des Zentrums gerade deshalb in diesen Bereich erfolgt, damit die bestehenden Wohngebiete im Nahbereich des historisch tradierten Zentrums nicht zusätzlich belastet werden (z.B. durch zu erwartendes Verkehrsaufkommen zu Handels- und Dienstleistungseinrichtungen). Bezüglich der künftigen Nutzung wird auf die nachfolgenden Individualverfahren (zB Bauverfahren) verwiesen. Weiters wird festgehalten, dass die unmittelbare fußläufige Anbindung des nordwestlich der Landesstraße gelegenen Planungsgebietes zum bestehenden Ortszentrum gegeben ist (vorhandene Unterführung). Bezüglich des nicht vorhandenen Pufferbereiches zum angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet wird darauf hingewiesen, dass bei Einhaltung der Richtwerte lt. ÖNORM S 5021-1 (schalltechnische Grundlagen für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung und Raumordnung) iVm den Bestimmungen des § 23 (5) lit. c) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Individualverfahren (zB Bauverfahren) verwiesen.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Einwendung einstimmig zur Kenntnis.**

**3. Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 18A (Gesamtverkehr und Projektierung) vom 05.05.2006 (per E-Mail):**

Die Einwendungsstellerin gibt bekannt, dass zum gegenständlichen Akt seitens der Abteilung 18, Verkehr, eine **Nullmeldung** erstattet wird.

Bgm. Josef Niggas stellt den Antrag, die gegenständliche Nullmeldung zur Kenntnis zu nehmen.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Nullmeldung einstimmig zur Kenntnis.**

**4. Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19A (Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft) vom 26.04.2006, GZ: FA 19A 77 La 8-04/21:**

Die FA 19A gibt bekannt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht gegen die gegenständlichen Änderungen **keine Einwendungen** bestehen. Zudem wird angemerkt, dass die Baubezirksleitung Leibnitz diesbezüglich keine Stellungnahme übermittelt hat.

Bgm. Josef Niggas stellt den Antrag, die gegenständliche Einwendung zur Kenntnis zu nehmen.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Einwendung einstimmig zur Kenntnis.**

## **B Endbeschlussfassung (TOP 8b):**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach Berücksichtigung der unter TOP 8a beschlossenen Einwendungen und Ergänzungen den Endbeschluss der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 07.06.2006, GZ: 240FG05 zu beschließen.

 **Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Somit gilt der Antrag als angenommen.**

### **Pkt. 9) Flächenwidmungsplan Änderung; Verfahrensfall 4.07 (KG Erweiterung an der LB 76):**

- a) Einwendungsbehandlung
- b) Endbeschlussfassung

DI Max Pumpernig erläutert die Einwendungen, wie nachfolgend angeführt.

## **A Einwendungsbehandlung (TOP 9a):**


### **1. Amt der Stmk. Landesregierung, FA13B (Bau- und Raumordnung, Energieberatung) vom 24.03.2006, GZ: FA 13B 52.03-18/47-06:**

Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.07:

Von Seiten der Einwendungsstellerin besteht gegen die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.07 aufgrund der Übereinstimmungen mit Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes **grundsätzlich kein Einwand**. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass, wie bereits oben genannt, eine fußläufige Anbindung jenes Bereiches nordwestlich der Landesstraße LB 76 an das Zentrum fehlt und dieses als Mangel zu betrachten ist. Es wird empfohlen, dass Kerngebiet in diesem Bereich als Aufschließungsgebiet mit dem Aufschließungserfordernis der Herstellung einer fußläufigen Erreichbarkeit vom Ortszentrum festzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Tatsachen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund der bereits bestehenden räumlich-funktionellen Anbindung an das Ortszentrum ist eine Festlegung des nordwestlich der Landesstraße LB 76 geplanten Kerngebietes als Aufschließungsgebiet nicht erforderlich.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die Einwendung einstimmig zur Kenntnis und verweist auf die durchgeführten Ergänzungen im Erläuterungsbericht.**

2. **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) vom 18.05.2006, GZ: A16 42.403-18/06-3:**

Die Abteilung 16 teilt mit, dass gegen die 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 i.d.g.F. und der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.07 **grundsätzlich kein Einwand besteht**. Sie merkt jedoch an, dass die Erweiterung des Zentrumsbereiches in nördliche Richtung entlang der Landesstraße aus raumplanungsfachlicher Sicht aus mehreren Gründen problematisch ist. Einerseits bringe die Festlegung aufgrund verstärkt auftretender Immissionen (Luft, Lärm) durch die Landesstraße LB 76 einen gewissen Nutzungskonflikt mit der vorgesehenen Nutzung als Kerngebiet, in dem auch Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden können, mit sich. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass eine Anbindung des nordwestlich der Landesstraße gelegenen Bereiches (Zufahrt, Fußgänger und Radfahrer) hin zum bestehenden Zentrum nicht ausreichend gegeben sei. Weiters wird auf die direkte Nachbarschaft zum angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet ohne Festlegung eines Pufferbereiches hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Tatsachen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich der o. g. Immissionen (Luft, Lärm) aufgrund der Nahelage zur Landesstraße LB 76 wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Erweiterung des Zentrums gerade deshalb in diesen Bereich erfolgt, damit die bestehenden Wohngebiete im Nahbereich des historisch tradierten Zentrums nicht zusätzlich belastet werden (z.B. durch zu erwartendes Verkehrsaufkommen zu Handels- und Dienstleistungseinrichtungen). Bezüglich der künftigen Nutzung wird auf die nachfolgenden Individualverfahren (zB Bauverfahren) verwiesen. Weiters wird festgehalten, dass die unmittelbare fußläufige Anbindung des nordwestlich der Landesstraße gelegenen Planungsgebietes zum bestehenden Ortszentrum gegeben ist (vorhandene Unterführung). Bezüglich des nicht vorhandenen Pufferbereiches zum angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet wird darauf hingewiesen, dass bei Einhaltung der Richtwerte lt. ÖNORM S 5021-1 (schalltechnische Grundlagen für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung und Raumordnung) iVm den Bestimmungen des § 23 (5) lit. c) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Individualverfahren (zB Bauverfahren) verwiesen.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Einwendung einstimmig zur Kenntnis.**

3. **Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19A (Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft) vom 26.04.2006, GZ: FA 19A 77 La 8-04/21:**

Die FA 19A gibt bekannt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht gegen die gegenständlichen Änderungen **keine Einwendungen** bestehen. Zudem wird angemerkt, dass die Baubezirksleitung Leibnitz diesbezüglich keine Stellungnahme übermittelt hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

 **Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis.**

## **B Endbeschlussfassung (TOP 9b):**

Bgm. Niggas stellt den Antrag, nach Berücksichtigung der unter TOP 9a beschlossenen Einwendungen und Ergänzungen den Endbeschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrenfall Nr. 4.07, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1 vom 07.06.2006, GZ: 240FG05 zu beschließen.

 **Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Somit gilt der Antrag als angenommen.**

Die Gemeinderäte Rauscher, Ing. Doppelreiter und 2. Vizebgm. Statthaler verlassen um 20:25 Uhr den Raum.

### **Pkt. 10) Schwimmbadbefüllung – Kanalbenützungsgebühr; Befreiung:**

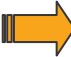
Der Bürgermeister erklärt, dass die Befreiung der Kanalbenützungsgebühr für eine einmalige Schwimmbadbefüllung für das heurige Jahr beschlossen werden müsste.

GR Rauscher befindet sich ab 20:27 Uhr wieder im Saal.

GR DI Saurugger möchte vom Obmann des Umweltausschusses wissen, wie das Wasser entsorgt wird und bittet ihn gleichzeitig, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

GR Rauscher verlässt um 20:28 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Befreiung der Kanalbenützungsgebühr für eine einmalige Schwimmbadbefüllung für das heurige Jahr zu beschließen.

 **Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 2. Vizebgm. Statthaler, GR Ing. Doppelreiter und GR Rauscher befinden sich während der Abstimmung nicht im Raum. Somit gilt der Antrag als angenommen.**


### **Pkt. 11) Feldspritze – Ausscheiden aus öffentl. Gut:**

Bgm. Niggas erklärt, dass es sich hierbei um ein Altgerät handelt, das defekt ist und wofür auch keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Aus diesem Grund soll diese Feldspritze aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden und bei Herrn Treffler Franz, Launeggstraße verbleiben.

GR Rauscher befindet sich ab 20:29 Uhr im Raum.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Feldspritze aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden.

 **Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt einstimmig. GR Ing. Doppelreiter sowie 2. Vizebgm. Statthaler befinden sich während der Abstimmung nicht im Raum. Somit ist dieser Antrag angenommen.**

**Pkt. 12) Ansuchen um Rückführung des Grundstückes 1106/23 (Schlossstrasse) ins öffentl. Gut):**

Der Bürgermeister erläutert, dass es ein Ansuchen von Dr. Still gibt und verliest dieses anschließend.

GR Ing. Doppelreiter und 2. Vizebgm. Statthaler sind ab 20:31 Uhr wieder im Saal.

Aufgrund des Ansuchens von Dr. Still wurde ein Brief an Frau Dr. Bartenstein geschrieben, der ebenfalls vom Bürgermeister verlesen wird.

Am 4.5.2006 langte die Stellungnahme von Frau Dr. Bartenstein ein, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

GR Hoffmann verlässt um 20:34 Uhr kurz den Sitzungssaal. (20:35 Uhr wieder da.)

GR DI Saurugger stellt den Antrag, dass dieses Grundstück ins öffentliche Gut überführt werden soll.

 **Abstimmung über den Antrag von DI Saurugger: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion dagegen, 5 GR der SPÖ Fraktion, 3 GR der OBL Fraktion und GR Steiner stimmen dafür. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.**

GR Ing. Doppelreiter stellt den Antrag, den Bereich Hauptstraße bis Kriegerdenkmal einem straßenrechtlichen Verfahren zu unterziehen.

 **Abstimmung über den Antrag von Ing. Doppelreiter: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion dagegen, 5 GR der SPÖ Fraktion, 3 GR der OBL Fraktion und GR Steiner stimmen dafür. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.**


GR Steiner verlässt um 20.40 Uhr den Raum.

**Pkt. 13) Vertrag Land Steiermark – Marktgemeinde Lannach; Bepflanzungsmaßnahmen L 340:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt zeigt Bgm. Niggas anhand einer Folie den Inhalt des Vertrages, der zwischen der Marktgemeinde Lannach und dem Land Steiermark abgeschlossen werden soll.

GR Steiner befindet sich ab 20:41 Uhr wieder im Raum.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, dem Vertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

 **Abstimmung: Die Abstimmung erfolgt einstimmig und wird anschließend vom Bürgermeister sowie zwei Vorstandsmitgliedern und einem Gemeinderat unterschrieben.**

**Pkt. 14) Gemeindewohnung Rüsthaus Blumegg-Vergabe:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die chronologische Abfolge des Schriftverkehrs zur Kenntnis und verliest die einzelnen Schreiben.

GR Rauscher den Antrag, die Abstimmung mittels Handzeichen vorzunehmen.

**Abstimmung: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion dagegen, 5 GR der SPÖ Fraktion, 3 GR der OBL Fraktion sowie GR Steiner dafür. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.**

Nachfolgend stellt GR Rauscher den Antrag, der Empfehlung der Feuerwehr zu folgen und zur Abstimmung zu bringen.

**Abstimmung: Bei der Abstimmung stimmen 11 GR der ÖVP Fraktion dagegen, 5 GR der SPÖ Fraktion, 3 GR der OBL Fraktion sowie GR Steiner dafür. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.**

Bgm. Niggas ersucht GR Schmölzer und GR Reinisch als Stimmzähler zu fungieren und bittet um Verteilung der Stimmzettel.

Sodann verlassen 5 GR der SPÖ Fraktion, 3 GR der OBL Fraktion sowie GR Steiner um 21 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung ist somit nicht mehr beschlussfähig.

Bgm. Niggas macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die nächste Gemeinderatssitzung mit der Hälfte der Gemeinderäte beschlussfähig ist, und in Kürze stattfinden wird.

Bgm. Niggas schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 16 Seiten.

Genehmigt - unterschrieben

Lannach, am .....

.....  
Vorsitzender  
(Bgm. Josef Niggas, ÖVP)

.....  
Schriftführer  
(DI Vinzenz Saurugger, OBL)

.....  
Schriftführer  
(Adelheid Schmölder, SPÖ)

.....  
Schriftführer  
(Christine Hubmann, ÖVP)

.....  
Schriftführer  
(Anton Steiner, FPÖ)